

Gemeinde Petersdorf

Niederschrift

zur **18. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung**
am **Mittwoch, 14.11.2018** im **Gemeindezentrum in Petersdorf, Dorfstr. 40**

Beginn: **18:00** Uhr

Ende: **19:05** Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Kozian, Hans-Jürgen
Jährling, Hartmut
Lienemann, Willm
Bauer, Rainer
Karau, Willi
Schulze, Rolf
Schiller, Silvana

Vertreter des Amtes:

Herr Reimann - LVB
Frau Riesner - AL Finanzen
Frau Ruthenberg - Protokoll

Abwesend:

Gäste:

Frau Steffen - Nordkurier

Bestätigte Tagesordnung

I. öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung
5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen GVS)
- 6.1 Vergabe div. Ausstattungsgegenstände
7. Aufnahme von Fusionsverhandlungen
8. Kommunalwahl 2019
9. Anfragen, Verschiedenes
10. Schließen der öffentlichen Sitzung

II. nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Vergabe Wohnraum
3. Anfragen/Verschiedenes
4. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

Protokoll

I. öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

zu 2. Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

von 7 Gemeindevertreter sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu 4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

zu TOP 8.5. Spielplatz - Mängelbeseitigung durch SBG mbH Woldegk noch nicht erfolgt
zu TOP 8.6. Weihnachtsfeier - Abendessen über Gaststätte "Birkengrill"

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 6. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche GVS)

zu 6.1 Vergabe div. Ausstattungsgegenstände

Beschlusnummer: 36/2018-66

zu 7. Aufnahme von Fusionsverhandlungen

Mit Beschluss vom 19.10.2017 stellte die Gemeindevertretung bei 51 von möglichen 100 Punkten fest, dass die Gemeinde Petersdorf zukunftsfähig i.S.d. Gemeinde-Leitbildgesetzes (Gesetz zur Einführung eines Leitbildes "Gemeinde der Zukunft") ist. Nach der zwischen Innenministerium M-V und Städte- und Gemeindetag M-V abgestimmten Handlungsempfehlung kann bei mehr als 50 Punkten grundsätzlich von der Zukunftsfähigkeit einer Gemeinde ausgegangen werden.

Zwar zeichnen die der Einschätzung zugrunde liegenden Finanzdaten im Wesentlichen ein positives Bild. Allerdings fehlen der Gemeinde in vielen Bereichen der pflichtigen und freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben sowie im Bereich der Vitalität und Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft wesentliche Aspekte einer als dauerhaft zukunftsfähig zu bezeichnenden Gemeinde. Diese Situation ließe sich zwar grundsätzlich im Sinne einer zukünftig erhöhten Aufgabenwahrnehmung in begrenzten Umfang korrigieren. Allerdings dürfte sich hierdurch die finanzielle Leitungsfähigkeit der Gemeinde erheblich verschlechtern. Langfristig betrachtet wird die derzeit noch gute Finanzlage der Gemeinde Petersdorf leider kein Garant für deren Zukunftsfähigkeit sein. So wird in den nächsten Jahren insbesondere der Leerstand des kommunalen Wohnraums finanzielle gewichtige Entscheidungen im Hinblick auf etwaige Instandsetzungen/Modernisierungen oder aber bzgl. eines Abrisses erforderlich machen. Auch im Rahmen der noch ausstehenden Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Petersdorf könnten sich finanzielle Belastungen ergeben. Nach derzeitigem Planungsstand ist die Stadt Woldegk im Rahmen des aktuellen Hilfeleistungsvertrages aus brandschutzplanerischer Sicht nur unvollständig in der Lage den Brandschutz in der Gemeinde Petersdorf zu gewährleisten. Derzeit steht daher die Empfehlung des beauftragten Planungsbüros im Raum, die Gemeinde Petersdorf solle den Brandschutz als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zukünftig (wieder) eigenständig wahrnehmen.

Vor diesem Hintergrund dürfte es sinnvoll sein, mit benachbarten Gemeinden in Fusionsgespräche einzutreten. Im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der hierfür in Frage kommenden Gemeinden erscheinen allenfalls Gespräche mit der Windmühlenstadt Woldegk erfolgversprechend. Im Falle einer Fusion beider Gemeinden stünde eine erhöhte Fusionsprämie i.H.v. 600.000 € in Aussicht, wenn sich die Gemeinden spätestens mit Wirkung zum Tag der Kommunalwahlen im Jahr 2019 (26.05.2019) freiwillig zu einer zukunftsfähigen Gemeinde zusammenschließen.

Herr Reimann zur Verfahrensweise:

1. Heutiger Beschluss zur Aufnahme von Gesprächen, nicht zum Inhalt einer Fusion.
2. Vor Beschluss zur Fusion Durchführung einer Einwohnerversammlung zur Information, keine Abstimmung.
3. Entscheidung zur Fusion bedarf gesonderter Beschlussfassung. Dann auch Info/Anfragen über Vertragsinhalte (Was wäre möglich). Erste Vorschläge wurden erarbeitet.
4. Anhörung Amt Woldegk, Landkreis und Innenministerium erforderlich.
5. Stichtag 26.05.2019 (Kommunalwahl) - wenn bis dahin kein Verfahrensabschluss, entfällt Möglichkeit der Förderung endgültig. Nach Information des Landkreises auf unabsehbare Zeit kein weiteres Förderprogramm. Somit steht nur ein enges Zeitfenster zur Verfügung.
6. Vorschlag Terminkette: Einwohnerversammlung und Beschlussfassung in den nächsten 2 - 3 Kalenderwochen.

Anfrage Frau Schiller: Warum wurden zum gestrigen Gespräch mit Woldegk nicht alle Gemeindevertreter eingeladen?

- Gespräch erfolgte auf Einladung der Stadt Woldegk von Bürgermeister Dr. Lode, diente der Kontaktaufnahme im "kleinen Rahmen" auf beiden Seiten.
- Mitarbeit, Ideenfindung sowie sachliche und konstruktive Herangehensweise aller Gemeindevertreter erforderlich.

Festlegung: Informationsgespräch zum Sachstand im Amt Woldegk in der nächsten Kalenderwoche - Terminvorbereitung Herr Reimann.

Vor Abstimmung zur Beschlussvorlage Meinungsaustausch der Gemeindevertreter über "Für und Wider".

Beschlusnummer: 36/2018-67

Die Gemeindevertretung Petersdorf beauftragt den Bürgermeister mit der Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Windmühlenstadt Woldegk.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:4
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Nein-Stimmen	:2
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:1

zu **8. Kommunalwahl 2019**

Entsprechend § 3, Absatz 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V kann die Vertretung den Termin für eine eventuelle Stichwahl um bis zu 2 Wochen verschieben. Der gesetzliche Termin wäre der 09.06.2019 (Pfingstsonntag).

Im Interesse der Wählerinnen und Wähler sowie der Mitglieder der Wahlvorstände scheint die Verlegung einer eventuellen Stichwahl geboten.

Beschlusnummer: 36/2018-68

Die Gemeindevertretung Petersdorf beschließt die Verschiebung des Termins einer eventuellen Stichwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin für die Kommunalwahlen 2019 auf den 16.06.2019.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **9. Anfragen, Verschiedenes**

9.1. Info BM Kozian: Erhalt Fördermittelbescheid Ländlicher Weg Petersdorf/Pasenow - Eigenmittel 110 T€

9.2. Info BM Kozian: Erhalt Fördermittelbescheid Radweg Sponholz/Canzow hier: Ausbau Gehweg - Eigenmittel 32 T€

9.3. Anfrage Herr Jährling: Absackung Gulli auf Kreisstraße vor Grundstück Balzer - immer noch keine Beseitigung

- **Auftrag an Amt:** Nochmaliges Anschreiben an Landkreis zwecks Mängelbeseitigung.

zu **10. Schließen der öffentlichen Sitzung**

18:42 Uhr

Hans-Jürgen Kozian
Bürgermeister

Antje Ruthenberg
Protokollantin